

Schwerer aber als durch diese Versehen ist die Datierung der Diplome durch die chronologische Unfähigkeit des GB geschädigt worden, dem, wie wir wissen, eine so umfangreiche Thätigkeit in der Kanzlei zugewiesen war. Wir haben schon bei der Besprechung der Indictionsrechnung und der Incarnationsjahre Gelegenheit gehabt, diese Eigenthümlichkeit des Mannes zu beobachten; deutlicher noch tritt sie bei den Regierungsjahren hervor, und man kann geradezu sagen, dass die Rechnung nach Königs- oder Kaiserjahren fast jedesmal dann in Unordnung geräth, wenn GB nach längerer oder kürzerer Abwesenheit wieder an den Hof und zu den Kanzleigeschäften zurückkehrt. So hat er im Jahre 1018 bereits im Februar<sup>1</sup> in drei von ihm datierten Urkunden (St. 1699—1701) das erst vom 7. Juni ab passende 17. Königsjahr<sup>2</sup> eingesetzt, und wiederum ist es höchst wahrscheinlich seine Schuld, wenn im J. 1020 in St. 1742<sup>3</sup>. 1741<sup>4</sup>. 1744. 1745. 1747. 1749. 1750. 1751 die Umsetzung der Zahl der Königsjahre schon vom April ab

1) Da GB noch in St. 1697. 1698 vom 21. Januar die richtige Ziffer a. reg. 16 eingetragen hatte, so könnte man vermuthen, dass er in den folgenden Urkunden die Epoche des Königs- mit der des Kaiserjahres verwechselt hätte, wenn nicht St. 1699 vom 8. Februar. also vor dem Jahrestage der Kaiserkrönung gegeben, einer solchen Annahme entgegenstände. Und überhaupt sei gleich hier bemerkt, dass, wenn auch natürlich ein- und derselbe oder ein analoger Fehler in den chronologischen Angaben des GB mehrfach wiederkehrt, doch diese Fehler nicht auf ein durchgehendes und einheitliches Princip, sondern eben nur auf die mangelhafte Begabung des Notars zurückgehen. Dessen Unsicherheit erhellet namentlich auch aus den mehrfach vorkommenden Nachtragungen von Jahreszahlen; man vergleiche unsere Anmerkungen zu den Datierungszeilen von DH. II. 380. 488. 489. In St. 1770<sup>a</sup> ist es ihm dann sogar widerfahren, die Ausfüllung der so gelassenen Lücken zu vergessen. 2) Steht dieselbe Zahl auch in St. 1705 aus Aachen, während die übrigen oben S. 441 besprochenen DD. aus demselben Aachener Aufenthalt noch a. reg. 16 haben, so braucht hier nicht gerade nothwendig ein Fehler angenommen zu werden. Zwar kann der Kaiser nach dem 7. Juni nicht mehr in Aachen gewesen sein (s. unten S. 452), aber es ist möglich, dass St. 1705 insofern uneinheitlich datiert ist, als zwar die Handlung in Aachen, die Beurkundung aber erst nach der Abreise des Kaisers und nach dem 7. Juni erfolgt sein könnte. — In St. 1716 vom 16. März 1019 mit a. reg. 18 (statt 17) ist ein ähnlicher Grund des Fehlers nicht zu vermuthen; er dürfte nur auf die Ueberlieferung zurückgehen. 3) Das Diplom, das wir an die Spitze dieser Reihe gestellt haben, St. 1742, und von den anderen noch St. 1747. 1749 hat GB geschrieben. In St. 1741 von GF war die Zahl der Königsjahre wahrscheinlich offen gelassen, jedenfalls ist zuerst XVIII geschrieben und dann darüber I nachgetragen, sodass hierdurch der Fehler erst hineingebracht worden ist; ausserdem ist von GF noch St. 1751. St. 1744 ist von unbekanntem Parteischreiber, St. 1745 und 1750 sind nur abschriftlich erhalten; das Eschatokoll kann bei beiden von HC herrühren. 4) Aber noch nicht in St. 1740, wie Stumpf angiebt.